



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2022	Ausgegeben zu Saarbrücken, 14. Juli 2022	Nr. 42
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2022/2023. Vom 4. Juli 2022

986

A. Amtliche Texte

Verordnungen

184 **Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2022/2023**

Vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung vom 18. September 2019 (Amtsbl. I S. 752) in Verbindung mit Artikel 12 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (Art. 1 des Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung vom 18. September 2019, Amtsbl. I S. 752) verordnet das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft:

§ 1

Für das Studienjahr 2022/2023 werden die Zahlen der höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber in das erste Fachsemester (Zulassungszahlen) in den nachfolgenden, nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogenen Studiengängen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar wie folgt festgesetzt:

I. Universität des Saarlandes:

1. Wintersemester 2022/2023

Studiengang	WS 2022/2023
1. Betriebswirtschaftslehre Master (Kernbereich)	80
2. Digitale BWL Master (Kernbereich)	15
3. Educational Technology Master (Kernbereich)	23
4. Gesundheitssport Master (Kernbereich)	20

Studiengang	WS 2022/2023
5. High Performance Sport Master (Kernbereich)	20
6. Psychologie Bachelor (Kernbereich) Master (Kernbereich)	114 110
7. Sport Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2) Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) Lehramt für die Primarstufe (LP) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	15 11 9 5
8. Sportwissenschaft Bachelor (Kernbereich)	65
9. Wirtschaftspädagogik Bachelor (Kernbereich) Master (Kernbereich)	30 15
10. Computer Science (englisch) Bachelor (Kernbereich)	15
11. Cybersecurity (englisch) Bachelor (Kernbereich)	15
12. Entrepreneurial Cybersecurity Master (Kernbereich)	30
13. Informatik Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2) Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	15 10 9
14. Mathematik Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2) Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	53 25 6
15. Medieninformatik Master (Kernbereich)	25
16. Advanced Materials Science and Engineering – AMASE – Master (Kernbereich)	25

Studiengang	WS 2022/2023
17. Biologie Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	9
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	4
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	2
18. Biotechnologie Master (Kernbereich)	20
19. Chemie Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	23
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	8
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	5
20. Physik Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	25
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	5
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	5
21. Technik Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	10
22. Deutsch Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	55
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	25
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	9
23. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Master (Aufbaustudiengang)	24
24. Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation Bachelor (Kernbereich)	30
Master (Kernbereich)	25
25. Englisch Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	54
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	23
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	5

Studiengang	WS 2022/2023
26. Evangelische Religion Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	12
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	8
Lehramt für die Primarstufe (LP)	9
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	3
27. Französisch Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	40
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	10
Lehramt für die Primarstufe (LP)	15
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	3
28. Geschichte Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	35
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	15
29. Interkulturelle Kommunikation Master (Erweitertes Hauptfach)	20
30. Katholische Religion Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	16
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	10
Lehramt für die Primarstufe (LP)	9
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	4
31. Latein Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	10
32. Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums Master (Kernbereich – international)	40
33. Musikmanagement Bachelor (Kernbereich)	30
34. Musikwissenschaft (international) Master (Kernbereich)	5
35. Philosophie/Ethik Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	22
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	14
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	5

Studiengang	WS 2022/2023
36. Spanisch Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	16
37. Droit/Studien des deutschen und französischen Rechts Licence/Bachelor (Kernbereich)	120
38. Deutsches Recht für französischsprachige Studierende Master (Aufbaustudiengang)	20
39. Europäisches und internationales Recht Master (Aufbaustudiengang)	75
40. Human- und Molekularbiologie Bachelor (Kernbereich) Master (Kernbereich)	60 40
41. Angewandte Kulturwissenschaften Master (Kernbereich)	20
42. Historisch orientierte Kulturwissenschaften Master (Kernbereich)	10
43. Studienfächer der Primarstufe Lehramt für die Primarstufe (LP)	60

2. Sommersemester 2023

Studiengang	SS 2023
1. Betriebswirtschaftslehre Master (Kernbereich)	20
2. Digitale BWL Master (Kernbereich)	5
3. Wirtschaftspädagogik Master (Kernbereich)	5

Im Übrigen werden in den unter Nummer 1 aufgeführten Studiengängen, soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, die Zulassungszahlen zum Sommersemester 2023 auf 0 gesetzt.

II. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule):

1. Wintersemester 2022/2023

Studiengang	WS 2022/2023
1. Architektur Bachelor Master	84 20
2. Bauingenieurwesen Bachelor Master	90 0

Studiengang	WS 2022/2023
3. Umweltingenieurwesen Bachelor	22
4. Biomedizinische Technik Bachelor	55
5. Medizinische Physik Master	0
6. Neural Engineering Master	0
7. Elektro- und Informationstechnik Bachelor Master	frei 0
8. Erneuerbare Energien/ Energiesystemtechnik Bachelor	56
9. Praktische Informatik Bachelor Master	98 34
10. Kommunikationsinformatik Bachelor Master	53 frei
11. Maschinenbau/Verfahrenstechnik Bachelor	126
12. Engineering and Management Master	68
13. Fahrzeugtechnik Bachelor Master	62 0
14. Mechatronik/Sensortechnik Bachelor Master	24 0
15. Management und Berufspädagogik im Gesundheitswesen Bachelor	24
16. Pflegeexpertise und Praxisanleitung Bachelor	24
17. Angewandte Hebammenwissenschaft Bachelor	25
18. Hebamme plus Bachelor	10
19. Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit Bachelor	140
20. Pädagogik der Kindheit Bachelor	36
21. Soziale Arbeit Master	20

Studiengang	WS 2022/2023
22. Betriebswirtschaft Bachelor	179
23. International Business Bachelor	59
24. Internationales Tourismus-Management Bachelor	39
25. International Management Master	25
26. Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen Master	5
27. Marketing Science Master	0
28. Supply-Chain Management Master	5
29. Kulturmanagement Master	26
30. Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management Master	25
31. Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor Master	105 0
32. Aviation Business – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt Bachelor	40

2. Sommersemester 2023

Studiengang	SS 2023
1. Bauingenieurwesen Master	20
2. Medizinische Physik Master	10
3. Neural Engineering Master	10
4. Elektro- und Informationstechnik Master	frei
5. Fahrzeugtechnik Master	24
6. Mechatronik/Sensortechnik Master	frei
7. Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen Master	20

Studiengang	SS 2023
8. Marketing Science Master	25
9. Supply-Chain Management Master	20
10. Wirtschaftsingenieurwesen Master	25

Im Übrigen werden in den unter Nummer 1 aufgeführten Studiengängen, soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, die Zulassungszahlen zum Sommersemester 2023 auf 0 gesetzt.

III. Hochschule der Bildenden Künste Saar:

1. Wintersemester 2022/2023

Studiengang	WS 2022/2023
Kunsterziehung Lehrämter LS1 und LS1 + 2 Lehramt für die Primarstufe (LP)	15 9

2. Sommersemester 2023

Zum Sommersemester 2023 werden in den vorgenannten Studiengängen die Zulassungszahlen auf 0 gesetzt.

IV. Hochschule für Musik Saar:

1. Wintersemester 2022/2023

Studiengang	WS 2022/2023
Musik Lehrämter LS1 und LS1 + 2 Lehramt für die Primarstufe (LP)	21 9

2. Sommersemester 2023

Zum Sommersemester 2023 werden in den vorgenannten Studiengängen die Zulassungszahlen auf 0 gesetzt.

§ 2

(1) Die Zulassung von Studierenden höherer Fachsemester erfolgt für die in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogenen und die nicht einbezogenen Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen für jedes Studienjahr des jeweiligen Studiengangs unbeschadet der Regelungen in Absatz 2 und 3 bis zu der für Studienanfängerinnen und Studienanfänger festgesetzten Zulassungszahl, soweit durch Abgänge Studienplätze frei geworden sind.

(2) Ist die Zulassungszahl für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in einem Studiengang unter Einbeziehung der Schwundquote gemäß § 16 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricular-

normwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO –) vom 3. März 1994 (Amtsbl. S. 615), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23. April 2021 (Amtsbl. I S. 1323), in der jeweils geltenden Fassung, erhöht worden, so erfolgt die Zulassung von Studierenden höherer Fachsemester unbeschadet der Regelung in Absatz 3 bis zu den Zulassungszahlen, die sich bei gleichmäßiger Aufteilung des Schwundes auf die einzelnen höheren Fachsemester ergeben.

(3) Im Studiengang Medizin gelten für höhere Fachsemester folgende Zulassungszahlen:

Studienabschnitt	Vorklinischer Abschnitt			
Fachsemester	1. (WS 2022/23)	2. (SS 2023)	3. (WS 2022/23)	4. (SS 2023)
Anzahl der Studienplätze	285	282	280	277

Studienabschnitt	Klinischer Abschnitt		
Klinisches Jahr	1.	2.	3.
Anzahl der Studienplätze	119	118	117

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 4. Juli 2022

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft
von Weizsäcker

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbzüge eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de